

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 – 141816/2021-182

Bearbeiterin: Mag. Sandra Gessl

Betreff: Stadtbaudirektion,  
Schipfingerstraße 30

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen  
und Immobilien

1. Kürzung diverser genehmigter ICF Projekte in  
Höhe von € 1,2 Mio. im ICF 2022
2. Budgetvorsorge über 1,2 Mio. im ICF 2023

BerichterstatteIn: *G.R. Hochhuberger*

Graz, am 15.12.2022

### Ausgangslage:

Der Ausbau von Straßenbahnlinien ist ein wesentlicher Bestandteil der Grazer Verkehrspolitik. Die Errichtung der Nord-Westlinie ist eines von mehreren Infrastrukturprojekten und soll in den nächsten 10-15 Jahren umgesetzt werden. Hierbei soll der Grazer Norden mit einer leistungsstarken ÖV Anbindung mit Knotenfunktion erschlossen werden (NVK Gösting). Die Trasse umfasst neben bereits zwischen 2020 bis 2022 erfolgten Grundstücksankäufen nun auch das Grundstück Schipfingerstraße 30, das erworben werden soll und weiterhin die zukünftige Straßenbahntrasse sicherstellt.

Im Zuge der erfolgten Vertragsverhandlungen durch die Abteilung für Immobilien wurde für die Liegenschaft Schipfingerstraße 30 der A10/BD Stadtbaudirektion ein Ankaufspreis in Höhe von € 1.200.000,- genannt.

Die A8/4 bereitet hierfür betreffend Vertragsabschluss einen STS-Bericht zum Erwerb des Grundstückes vor.

### Finanzierung:

Die Finanzierung soll über Finanzmittelumschichtungen innerhalb der Abteilung Stadtbaudirektion A10/BD erfolgen.

Die Abdeckung des Kaufbetrages soll für 2023 über das HHP: 12203080 / Fipos: 1.001000 / Fonds: 612000 der Stadtbaudirektion erfolgen.

1. Kürzung diverser genehmigter ICF Projekte in Höhe von € 1,2 Mio. im ICF 2022

a.) HHP12203580, Reininghaus Baulos 02, € 817.500,-

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.07.2019, GZ: A8-119719/2018-20, die Projektgenehmigung „Reininghaus Baulos 02“ mit Gesamtkosten von € 12.350.000, -- beschlossen.

Mit Gemeinderatsbericht v. 17.06.2021; A8-2796/2021-31, kam es zu einer Reduktion der PG in Höhe von € 2.130.000, -- sowie Verschiebung der Mittel.

Mit Gemeinderatsbericht v. 28.04.2022; A8-141818/2021-8, kam es zu einer Reduktion der PG in Höhe von € 2.000.000, -- sowie Verschiebung der Mittel wie folgt:

Gesamtkosten:	€	8.220.000, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	6.173.883,42
GVA 2022:	€	1.846.100, --
GVA 2023:	€	50.000, --
2024:	€	50.000, --
2025:	€	100.000, --
Rest:	€	16,58

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Verschiebung von € 817.500, -- von 2022 auf 2023 und nach erfolgter Reduktion von € 817.500, -- in 2023:

Gesamtkosten NEU:	€	7.402.500, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	6.173.883,42
GVA 2022:	€	1.028.600, --
GVA 2023:	€	50.000, --
2024:	€	50.000, --
2025:	€	100.000, --
Rest:	€	16,58

Bei der bestehenden Projektgenehmigung „Reininghaus Baulos 02“ mit der GZ: A8-119719/2018-20 kommt es in derselben Gemeinderatssitzung mit der GZ A8-141818/2021-58 „Straßenraumgestaltung Burenstraße“ ebenfalls zu einer Verschiebung (2022 auf 2023) und Reduktion der genehmigten Gelder (€ 110.000, -- in 2023). Unter der Voraussetzung, dass beide Stücke beschlossen werden, ergibt sich folgende neue Verteilung:

Neue Verteilung unter Berücksichtigung der GZ A8-141816/2021-182 „Schipfingerstraße 30“ und der GZ A8-141818/2021-58 „Straßenraumgestaltung Burenstraße“:

Gesamtkosten NEU:	€	7.292.500, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	6.173.883,42
GVA 2022:	€	918.600, --
GVA 2023:	€	50.000, --
2024:	€	50.000, --
2025:	€	100.000, --
Rest:	€	16,58

b.) HHP 12203210, FUZO Schmiedgasse, € 298.900,00

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.11.2018, GZ: A8-77397/2017-35, die Projektgenehmigung „FUZO Schmiedgasse“ mit Gesamtkosten von € 2.000.000, -- beschlossen.

Gesamtkosten:	€	2.000.000, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	1.701.087,58
GVA 2022:	€	298.900, --
Rest:	€	12,42

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Verschiebung von € 298.900, -- von 2022 auf 2023 und nach erfolgter Reduktion von € 298.900, -- in 2023:

Gesamtkosten NEU:	€	1.701.100, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	1.701.087,58
GVA 2022:	€	0, --
Rest:	€	12,42

c.) HHP 12203470, Reininghaus-Grundeinlösen, € 83.600,00

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.11.2015, GZ: A8-65599/2014-23, die Projektgenehmigung „Reininghaus Grundeinlösen“ mit Gesamtkosten von € 7.050.000, -- beschlossen.

Gesamtkosten:	€	7.050.000, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	6.504.725,59
GVA 2022:	€	545.200, --
Rest:	€	74,41

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Verschiebung von € 83.600, -- von 2022 auf 2023 und nach erfolgter Reduktion von € 83.600, -- in 2023:

Gesamtkosten NEU:	€	6.966.400, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	6.504.725,59
GVA 2022:	€	461.600, --
Rest:	€	74,41

Bei der bestehenden Projektgenehmigung „Reininghaus-Grundeinlösen“ mit der GZ: A8-65599/2014-23 kommt es in derselben Gemeinderatssitzung mit der GZ A8-141816/2021-183 „Platzgestaltung Sigmundstadl/Keplerstraße“ ebenfalls zu einer Verschiebung (von 2022 auf 2023) und Reduktion der genehmigten Gelder (€ 361.600, -- in 2023). Unter der Voraussetzung, dass beide Stücke beschlossen werden, ergibt sich folgende neue Verteilung:

Neue Verteilung unter Berücksichtigung der GZ A8-141816/2021-183 „Platzgestaltung Sigmundstadl/Keplerstraße“ und der GZ A8-141816/2021-182 „Schippingerstraße 30“:

Gesamtkosten NEU:	€	6.604.800, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	6.504.725,59
GVA 2022:	€	100.000, --
Rest:	€	74,41

## 2. Budgetvorsorge über 1,2 Mio. im ICF 2023

Die Budgetvorsorge für 2023 wird in SAP über das HHP: 12203080 / Fipos: 1.001000 / Fonds: 612000 / Fisl 220 zur Verfügung gestellt.

Es wird seitens der Finanzdirektion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nachtrags-Budget 2023 und eine darauf aufbauende mittelfristige Finanzplanung dem Gemeinderat erst zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Budgetbeschlüsse sollten daher vorerst nur gefasst werden, sofern sie unaufschiebbar, zur Abwendung eines Schadens für die Stadt oder zur Erfüllung einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Kürzung diverser genehmigter ICF Projekte in Höhe von € 1,2 Mio. im Jahr 2022 wird zugestimmt.

Der Finanzierungshaushalt für 2022 wird dadurch wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022
220	612000	1.060000	12203580	Reininghaus Baulos 02	D.220358	-817.500	
220	612000	1.600000	12203210	FUZO Schmiedgasse	D.220321	-298.900	
220	612000	1.100000	12203470	Reininghaus-Grundeinlösen	D.220347	-83.600	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-1.200.000	

2. Der Budgetvorsorge über € 1,2 Mio. im ICF 2023 wird zugestimmt.

Der Finanzierungshaushalt für 2023 wird dadurch wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.001000	12203080	Vorbehaltsflächen Grundankauf	D.220308	+1.200.000	

180	612000	2.346000	Investitionsdarlehen	+1.200.000
-----	--------	----------	----------------------	------------

Die Bearbeiterin:

Mag. Sandra Gessl  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Johannes Müller  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen  
in der Sitzung des

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 15.12.2022

Der/die Vorsitzende:

Der/die Schriftführerin

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>15.12.22</u>			Der/die Schriftführerin:	

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-06T15:39:39+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Müller Johannes
<b>Zertifikat</b>	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2022-12-06T16:06:33+01:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2022-12-07T07:25:13+01:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.